Basiskonzept für den Wiedereinstieg in den Sport beim

TV Einigkeit Dortmund-Barop 1891 e.V. (TVE)

gemäß den Vorgaben der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) NRW in der ab dem 28.05.2021 gültigen Fassung sowie der Empfehlungen des Deutschen Basketball Bundes DBB, des Deutschen Leichtathletikverbandes und des Deutschen Tischtennisverbandes.

Der TVE ist im Amateursport von Dortmund ein erfolgreicher und breit aufgestellter Mehrspartenverein mit den Abteilungen Leichtathletik, Basketball, Tischtennis und Freizeitsport.

Der TVE hat ca. 800 Mitglieder, davon ungefähr die Hälfte im Kinder- und Jugendbereich.

Die Zielsetzungen der **CoronaSchVO** werden von uns im Interesse unserer Mitglieder geteilt. Wir unterstützen eine schrittweise Wiederaufnahme des Sportbetriebes, wobei der Gesundheitsschutz unverändert im Mittelpunkt steht.

Gem. **CoronaSchVO** in der aktuellen Fassung vom 28.05.2021 ist Vereinstraining unter speziellen Auflagen möglich.

Im ersten Schritt wollen wir daher einen Trainingsbetrieb ermöglichen, der die vorgegebenen Regeln einhält.

Bei der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes unterscheiden wir in Freiluft- und Hallensport.

Der TVE legt dabei zum Wiedereinstieg vor allem Wert auf die Einhaltung von Vorgaben zur

- Einhaltung eines rücksichtsvollen Personenabstands, der von der Intensität der sportlichen Tätigkeit abhängig ist;
- Sicherstellung einer hohen Luftwechselrate in Innenräumen bzw. der Verlagerung der sportlichen Aktivität nach draußen;
- Sicherstellung des Händewaschens unmittelbar vor und nach der Trainingseinheit an den Waschbecken der Sporthalle (sofern vorhanden).

In einigen wenigen Fällen ist auch die regelmäßige Reinigung ausgewählter Sportgeräte mit wässrigen Tensidlösungen durch die Trainer in den Blick zu nehmen, sofern diese nicht personengebunden genutzt werden und die Materialverträglichkeit eine Reinigung erlaubt. Flächen-Desinfektionsmittel werden, konsistent mit den Empfehlungen des RKI's, nicht eingesetzt. Bei Bekanntwerden eines bestätigten Infektionsfalls mit Covid-19 in einer Trainingsgruppe wird über die zu treffenden Hygienemaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt der Stadt Dortmund gesondert beraten.

Auch die Verwendung von Handdesinfektionsmitteln wird generell nicht vom TV Einigkeit Barop empfohlen; eine Nutzung dieser Mittel kommt allenfalls im Außenbereich bei den dort fehlenden Waschmöglichkeiten in Betracht. Jeder Sportler, der Handdesinfektionsmittel benutzen möchte, ist für die Beschaffung und die Anwendung selbst verantwortlich. Eine zentrale Bereitstellung und Weitergabe durch Trainer*innen findet ganz bewusst nicht statt.

Dieses Basiskonzept gilt als Grundlage für alle einzeln zu beantragenden Trainingseinheiten, egal ob Freiluft oder Halle.
Ergänzt wird dieses Konzept jeweils durch ein sportartspezifisches Detailkonzept, welches die spezifischen Ausprägungen und Anforderungen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten

TV Einigkeit Dortmund-Barop 1891 e.V.
Harkortstr. 85
44225 Dortmund
vorstand@tve-barop.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:
Andreas Muth (1. Vorsitzender)
andreas.muth@tve-barop.de
Andreas Govert (2. Vorsitzender)
andreas.goevert@tve-barop.de

Mitgliederbetreuung und Finanzen:
Karin Czaja
mitglieder@tve-barop.de
0231 - 61 51 68

Registergericht: Amtsgericht Dortmund
Registernummer: VR 2425
Gläubiger-ID: DE19ZZZ00000521972
Sparkasse Dortmund
IBAN DE17 4405 0199 0471 0083 46
Volksbank Dortmund
IBAN DE53 4416 0014 2331 4141 00

(max. Personenanzahl, Zugangs- und Abgangswege, Nutzung sanitärer Einrichtungen, Lüftungsvorgaben etc.) für die jeweilige Einheit enthält.

Folgende grundsätzliche Regelungen gelten:

1.) Der Vorstand hat Dr. Nils Theyssen zum Coronabeauftragten des Vereins ernannt.
Dieser ist unter der Mailadresse corona@tve-barop.de zu erreichen.
Unterstützt wird dieser durch Coronabeauftragte der jeweiligen Abteilungen.

2.) Der Coronabeauftragte des Vereins wird über jede geplante, neue Trainingsgruppe vorab durch das Trainerteam, welches eine neue Einheit anbieten möchte, per Mail informiert – und zwar mit Informationen zu Mannschaft, Trainer/Betreuer, geplantem Ort, geplanter Zeit und geplanter Gruppengröße. Dem Coronabeauftragten ist durch das Trainerteam das Detailkonzept für diese Trainingsgruppe vorzulegen. Er prüft dieses und beantragt die entsprechende Freigabe bei den Sport- und Freizeitbetrieben Dortmund.
Nur nach Freigabe durch die Stadt und anschließender Freigabe durch den Coronabeauftragten darf die neue Trainingsgruppe aktiv werden.
Die Coronabeauftragten der Abteilungen unterstützen die Trainer bei der Erstellung der Detailkonzepte.

3.) Für jede Trainingsgruppe gibt es eine der Örtlichkeit und der CoronaSchVo angepasste maximale Gruppengröße.
Diese Größe ist abhängig von der Nutzfläche der Sportanlage sowie der voraussichtlichen Intensität der sportlichen Aktivität. Den geforderten Abständen (zwischen 1,5 und 5 Meter, je nach Intensität bei kontaktloser Ausübung) wird dabei Rechnung getragen.

4.) Bevor es Athlet*innen gestattet ist am Training teilzunehmen, muss einmalig das vom TVE bereitgestellte Belehrungsformular zu Verhaltens- und Hygienestandards vom Athleten, und, bei minderjährigen Jugendlichen, zusätzlich von einem Erziehungsberechtigten, unterschrieben und an das Trainerteam übermittelt werden. Dieses Belehrungsformular enthält u.a. besondere Hinweise für Risikogruppen.

5.) Die Athlet*innen müssen sich vor jeder Trainingseinheit bei ihrem jeweiligen Trainerteam zur Einheit anmelden, damit eine mögliche Überbelegung durch das Trainerteam im Vorfeld erkannt werden kann.

6.) Die Trainer*innen führen eine Teilnehmerliste, diese wird DSGVO-konform 4 Wochen aufbewahrt.

7.) Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur erlaubt, wenn in den letzten zwei Wochen wissentlich kein Kontakt zu einer an COVID-19-erkrankten Person bestand, keine Quarantäne angeordnet wurde und selbst keine gesundheitliche Beeinträchtigung vorliegt.

8.) Zur DSGVO-konformen Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der Daten aus 4.) und 6.) ist vor der ersten Trainingsteilnahme die einmalige Unterzeichnung der Datenschutzerklärung im Zuge der Erfassung von Kontaktdaten zwingend erforderlich. Diese wird dem Trainer oder der Trainerin ausgehändigt, von diesem aufbewahrt und als Foto an den Coronabeauftragten der Abteilung übermittelt.
Die Datenschutzerklärung regelt u.a. die Weitergabe von persönlichen Daten an Behörden.

9.) Nach jeder Trainingseinheit senden die Trainer*innen ein Foto der ausgefüllten Teilnehmerliste an corona@tve-barop.de. Die Trainer*innen bewahren die Listen im Original auf, um ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können.

10.) Der Vorstand, der Coronaschutzbeauftragte des Vereins sowie der Coronaschutzbeauftragte der jeweiligen Abteilung sind jederzeit berechtigt, die Einhaltung der Maßnahmen aus dem Basiskonzept sowie aus den jeweiligen Detailkonzepten vor Ort zu überprüfen.

Dortmund, 28.05.2021

gez. 1. Vorsitzender Andreas Muth	gez. 2. Vorsitzender Andreas Gövert	gez. Coronaschutzbeauftragter Dr. Nils Theyssen